Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 239
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:
Empfehlungen der Berliner Landeskommission Duales Studium

und **Antwort** vom 03. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26239
vom 19. Januar 2021
über Empfehlungen der Berliner Landeskommission Duales Studium

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Steinbeis-Hochschule beantworten kann. Diese wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1.) Steffen Krach, Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, erklärte am 13.02.2020 anlässlich der Vorstellung der Abschlussberichts der Landeskommission Duales Studium[1]: „[…] Die vorliegende Roadmap zeigt auf, wo die Reise hingeht. Jetzt gilt es, aus den Empfehlungen nächste Schritte abzuleiten und konkrete Maßnahmen umzusetzen.“[2] Was wurde seit der Vorstellung des Abschlussberichts der Landeskommission Duales Studium konkret unternommen, um das Duale Studium in Berlin zu stärken und welchen Zeitplan hat sich der Senat gesetzt? In welcher Form und mit welchem Ergebnis wurden bezüglich der Umsetzung der „Roadmap Duales Studium“ Gespräche mit Hochschulen, IHK und anderen Akteuren geführt?

Zu 1.:
Der Berliner Senat hat den Bericht der Landeskommission Duales Studium auf seiner Sitzung am 21.04.2020 zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Landeskommission Duales Studium wurden seitdem in den zuständigen Referaten des Berliner Senats intensiv beraten und mündeten zusammen mit weiteren Daten und Empfehlungen zum Dualen Studium in einem Konzeptentwurf der Senatskanzlei – Wissenshaft und Forschung. In diesem Konzeptentwurf werden die grundlegenden Ziele und der organisatorische Rahmen zur Etablierung der Dachmarke „Duales Studium Berlin“ skizziert. Die Einrichtung einer Landesagentur (Geschäftsstelle) ist Teil dieses Konzeptentwurfs. Die erforderlichen Mittel für Sachkosten und Infrastruktur werden über das Nachfolgeprogramm der Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive bereitgestellt..

[1] https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/_assets/zen_2020-02-04_bro_abschlussbericht_duales-studium_web.pdf, abgerufen am 21.10.2020.
[2] https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.894651.php, abgerufen am 21.10.2020.

2.) Was wurde in Vorbereitung zur Einrichtung einer Landesagentur Duales Studium in Berlin bereits unternommen und welche Stellen sind daran beteiligt? Wann werden die Mittel für die Landesagentur bereitgestellt und wann soll die Landesagentur ihre Arbeit aufnehmen?

Zu 2.:
Bezüglich der Einrichtung einer Landesagentur (Geschäftsstelle) wurde ein Konzeptentwurf für den Austausch mit den Fachhochschulen erstellt. Ende November 2020 fand ein erstes Gespräch zum Nachfolgeprogramm der Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive mit den vier staatlichen Fachhochschulen statt, bei dem unter anderem der Konzeptentwurf zum Dualen Studium thematisiert wurde. Die Mittel stehen seit Beginn der zweiten Förderphase der Qualitäts- und Innovationsoffensive am 18.01.2021 bereit. Für die Jahre 2021-2024 sind Mittel in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

3.) Was wurde zur Schaffung einer Dachmarke »Duales Studium Berlin« unternommen? Wie soll diese rechtlich ausgestaltet werden?

4.) Was wurde zur Einrichtung eines Dualen Studiums im Verbund von Praxispartnern unternommen, um Hürden zu mindern und neue Praxispartner für das Duale Studium zu erschließen? Was sieht das Verbundkonzept vor?

Zu 3. und 4.:
Die konkrete Ausgestaltung der Dachmarke »Duales Studium Berlin« wird in den kommenden Wochen gemeinsam mit den Fachhochschulen entwickelt.. Der Berliner Senat hat hierfür eine Diskussionsgrundlage erarbeitet, die gemeinsam mit den Fachhochschulen konkretisiert und weiterentwickelt werden soll.

5.) Was wurde unternommen, um die Aufgabe der Professoren, die die Rolle als duale Studiengangsleiter übernehmen, durch die Reduktion des Deputats besser zu berücksichtigen? Wird der Senat den Ermäßigungstatbestand der dualen Fachleitungen und Studiengangsleitungen in die Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO) aufnehmen?

Zu 5.:
Eine Aufnahme der entsprechenden Regelungen in die Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO) ist im Nachgang zu der in den Fragen 6 bis 13 angesprochenen Änderung des Berliner Hochschulgesetzes geplant.

6.) a.) Wird der Senat die Forderung der Landeskommission, das Duale Studium entsprechend der Definition der Musterrechtsverordnung im Rahmen der anstehenden Novellierung in das Berliner Hochschulgesetz aufzunehmen (S. 18 und S. 22), berücksichtigen?

b.) Wird der Senat die Empfehlung der Arbeitsgruppe, dem Vorschlag der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP) zu folgen und unter § 10 (5a) des Berliner Hochschulgesetzes einen ergänzenden Passus aufzunehmen (S. 19 und S. 22), folgen?

c.) Wann wird der entsprechende Entwurf dem Abgeordnetenhaus vorgelegt?

7.) Was wurde zur „Förderung der inhaltlichen Verzahnung dualer Studiengänge“ (S. 19) unternommen? In welcher Form soll die Umsetzung (hochschul-)rechtlich abgesichert werden?

8.) Was wurde zur „Förderung der organisatorischen Verzahnung der Lernorte im Dualen Studium“ (S. 19) unternommen? In welcher Form soll die Umsetzung (hochschul-)rechtlich abgesichert werden?

9.) Was wurde zur „Förderung der vertraglichen Verzahnung im Dualen Studium“ (S. 19f) unternommen? In welcher Form soll die Umsetzung (hochschul-)rechtlich abgesichert werden?

10.) Was wurde zur „Förderung der Qualität der Theorie- und Praxispartner im Dualen Studium“ (S. 20) unternommen. In welcher Form soll die Umsetzung (hochschul-)rechtlich abgesichert werden?

11.) Was wurde zur „Förderung der akademischen Selbstverwaltung und betrieblichen Mitbestimmung im Dualen Studium“ (S. 20) unternommen? In welcher Form soll die Umsetzung (hochschul-)rechtlich abgesichert werden?

12.) Was wurde zur „Förderung der Studierendendiversität im Dualen Studium“ (S. 21) unternommen? In welcher Form soll die Umsetzung (hochschul-)rechtlich abgesichert werden?

13.) Was wurde zur „Förderung der Themen: Internationalisierung, gesellschaftliches Engagement, Verantwortung, Ethik, Nachhaltigkeit und Technikfolgenabschätzung im Dualen Studium“ (S. 21) unternommen? In welcher Form soll die Umsetzung (hochschul-)rechtlich abgesichert werden?

Zu 6. bis 13.:
Der derzeit in der Vorbereitung einer Senatsinitiative befindliche Entwurf zu einer Änderung des Berliner Hochschulgesetzes enthält die erforderlichen Regelungen zum Zugang sowie zur Struktur und Ausgestaltung dualer Studiengänge. Insbesondere soll für duale Studiengänge als wesentliche Anforderung nunmehr ausdrücklich gesetzlich festgelegt werden, dass die Lernorte, mindestens Hochschule und Betrieb oder Praxispartner, systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind. Bei der Entwicklung der Regelungsvorschläge wurden die Empfehlungen der Landeskommission zum dualen Studium berücksichtigt und umgesetzt. Ziel ist es, durch eine gesetzliche Präzisierung, Theorie und Praxis noch enger miteinander zu verknüpfen.

Es ist geplant, schnellstmöglich das Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf einzuleiten und diesen daran anschließend in die senatsinterne Abstimmung zu geben.

14.) a.) Soll die Einrichtung dualer Studiengänge erst über die Hochschulverträge 2023-2027 (Kapazitätserweiterungen und neue Studienangebote) geregelt werden oder wollen Senat und Hochschulen möglicherweise früher tätig werden?

b.) Spricht sich der Senat dafür aus, erst in den Hochschulverträgen zu verankern, dass die Hochschulen der zu gründenden Landesagentur beitreten und entsprechend die Umsetzung der Empfehlungen der Landeskommission Duales Studium vorantreiben oder soll dies möglicherweise früher geschehen?

15.) Soll die Landesagentur nach Auffassung des Senats rechtlich selbstständig oder als Einrichtung einer Hochschule geschaffen werden?

16.) Wo soll die Landesagentur räumlich angesiedelt werden und wie hoch ist der Flächenbedarf einzuschätzen?

17.) Unterstützt der Senat eine Erhebung von Beiträgen bzw. einer Nutzungspauschale von privaten Hochschulen mit dualem Studienangebot für die Landesagentur Duales Studium? Welchen finanziellen Beitrag sollten die privaten Hochschulen entrichten?

Zu 14. bis 17.:
Die konkrete Ausgestaltung der Landesagentur wird in den kommenden Wochen gemeinsam mit den Fachhochschulen entwickelt werden. Der Berliner Senat möchte diesem Prozess nicht vorgreifen.

18.) Wie hat sich die Anzahl dualer Studenten in Berlin jüngst entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt darstellen: Private Hochschulen, staatliche Hochschulen, Hochschulen in konfessioneller Trägerschaft, Hochschulen insgesamt)

Zu 18.:
Die Anzahl der Studierenden in dualen Studiengängen aufgeschlüsselt nach Hochschule und Trägerschaft ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Studierende in dualen Studiengängen nach Hochschule und Trägerschaft

Hochschule	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Landeseigene Trägerschaft	**2.595**	**2.578**	**2.721**	**2.704**	**2.679**
Beuth Hochschule für Technik Berlin	504	506	429	438	439
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	2.080	2.070	2.290	2.264	2.238
„Alice-Salomon"-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	11	2	2	2	2
Kirchliche Trägerschaft	**164**	**203**	**218**	**249**	**251**
Evangelische Fachhochschule Berlin	164	203	218	249	251
Private Trägerschaft - Hauptsitz in Berlin	**7.082**	**7.536**	**8.136**	**8.733**	**9.563**
bbw Hochschule	74	80	83	96	98
HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft	125	160	156	144	134
Hochschule für angewandte Pädagogik	90	87	117	162	218
IB Hochschule für Gesundheit und Soziales	119	136	4	11	0
Internationale Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur	240	195	189	202	205
SRH Berlin University of Applied Sciences	0	0	0	0	19
Steinbeis-Hochschule	6.434	6.878	7.587	8.118	8.889
Private Trägerschaft - Zweigstelle in Berlin	**0**	**0**	**333**	**492**	**758**
IUBH Internationale Hochschule	0	0	316	468	730
University of Europe for Applied Sciences	0	0	17	24	28
Gesamt	**9.841**	**10.317**	**11.408**	**12.178**	**13.251**

Anmerkung zur Tabelle 1:
Abweichend vom Abschlussbericht der Landeskommission Duales Studium Berlin sind mit der „Alice-Salomon"-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin sowie der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales zwei Hochschulen aufgeführt, deren ehemaliges duales Studienangebot auslaufend ist. Die IUBH Internationale Hochschule und die University of Europe for Applied Sciences sind als Berliner Zweigstellen von in anderen Bundesländern anerkannten Hochschulen ebenfalls nicht im Abschlussbericht enthalten.

19.) Von den acht Berliner Hochschulen mit dualem Studienangebot, die für ein Interview angefragt wurden, erklärten sich sieben Hochschulen zu einem Interview bereit. Aus welchen Gründen stand die Steinbeis-Hochschule, die mit 8.118 dualen Studenten den größten Anteil an den insgesamt von 11.673 dualen Studenten in Berlin stellt, für eine Befragung nicht zur Verfügung?

Zu 19.:
Die Teilnahme an der Befragung erfolgte auf freiwilliger Basis. Zu den Gründen der Nicht-Teilnahme der Steinbeis-Hochschule liegen dem Berliner Senat keine Erkenntnisse vor.

20.) Durch die Nicht-Teilnahme der Steinbeis-Hochschule liegen zu einem statistisch erheblichen Anteil der dualen Studenten der Berliner Hochschulen keine Informationen vor. Wie aussagekräftig ist die vorlegte Analyse, insofern die Steinbeis-Hochschule nicht einbezogen werden konnte? Soll die Befragung an der Steinbeis-Hochschule nachgeholt werden?

Zu 20.:
Die Nicht-Teilnahme der Steinbeis-Hochschule Berlin wurde bei der Auswertung kenntlich gemacht. Dadurch ist transparent nachvollziehbar, dass die Ergebnisse ohne die Daten der Steinbeis-Hochschule Berlin zu werten sind.

21.) In welcher Form hat die Steinbeis-Hochschule bezüglich der angestrebten Qualitätssicherung für das Duale Studium nichtsdestoweniger ihre Bereitschaft zur Kooperation erklärt? Welche Gespräche gab und gibt es zwischen Senat und Steinbeis-Hochschule zwecks Qualitätssicherung für das Duale Studium?

22.) In welcher Form wurde das Duale Studium an der Steinbeis-Hochschule evaluiert? Erkennt der Senat speziell an der Steinbeis-Hochschule einen besonderen Nachbesserungsbedarf? Welcher Art ist der Nachbesserungsbedarf bezüglich des Dualen Studiums an der Steinbeis-Hochschule?

Zu 21. und 22.:
Jenseits der Bitte um Teilnahme an der Befragung gab es keine Kooperationsanfrage zum Thema Qualitätssicherung für das Duale Studium an die Steinbeis-Hochschule Berlin. Die Steinbeis-Hochschule Berlin ist – wie sämtliche staatlich anerkannten privaten Hochschulen im Land Berlin – gemäß § 123 Abs. 8 i.V.m. § 8a BerlHG zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge und zur Akkreditierung verpflichtet. Dies gilt auch für Duale Studiengänge. Im Rahmen der Akkreditierungsentscheidungen werden mitunter Auflagen, die der Qualitätsverbesserung dienen, ausgesprochen. Die Erfüllung möglicher Auflagen ist gegenüber dem Akkreditierungsrat nachzuweisen.

23.) Inwieweit unterstützt die Steinbeis-Hochschule den Prozess der Qualitätssicherung für das Duale Studium und die Idee der Landesagentur Duales Studium oder bestehen diesbezüglich Differenzen?

Zu 23.:
Hierzu liegen dem Berliner Senat keine Kenntnisse vor.

24.) Welche Konsequenzen werden Hochschulen treffen, die duale Studiengänge anbieten, aber nicht mit der Landesagentur Duales Studium zusammenarbeiten wollen und deren Studiengänge nicht unter die Dachmarke »Duales Studium Berlin« fallen? Müssen diese Hochschulen fürchten, dass ihre dualen Studiengänge die Akkreditierung verlieren?

Zu 24.:
Die Zusammenarbeit mit einer Landesagentur ist kein Gegenstand von Akkreditierungsverfahren und unterliegt nicht der Überprüfung durch den Akkreditierungsrat.

25.) Welche dualen Studiengänge werden an der Steinbeis-Hochschule angeboten?

Die Steinbeis-Hochschule Berlin gibt an, zum Wintersemester 2020/21 die folgenden ausbildungs-, praxis- oder berufsintegrierten Studiengänge anzubieten:
B.A. Soziale Arbeit
B.A. Business Administration
B.A. Social Management (Healthcare Management)

B.Sc. Physician Assistance
B.Sc. Wirtschaftsinformatik
B.Sc. IT-Management
B.Sc. Cardiovascular Perfusion
B.Sc. Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung
M.A. General Management
M.A. General Responsible Management
M.A. Wirtschafts- und Organisationspsychologie
M.Sc. Business Management
M.Sc. International Management
M.Sc. Wirtschaftsinformatik
M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen
M.Sc. Wirtschaftsinformatik
M.Sc. Orale Implantologie und Parodontologie
M.Sc. Klinische Psychologie
MBA-1 Business Administration
MBE-1 Business Engineering

Auslaufende Studiengänge (nur noch zur Ausbetreuung):
B.A. Public Management
B.A. Social Management (Social Services)
B.A. Betreuung und Vormundschaft
B.A. Organisations- und Bildungsmanagement Kinder- und Jugendhilfe
B.A. Leisure Industries
B.A. Leisure Markets and Management
B.A. Advanced Management
B.Eng. Technologien
B.Eng. Business and Engineering
B.Sc. Dentale Technologie und Management in der Zahntechnik
B.Sc. Podologie
B.Sc. Physiotherapie
B.Sc. Financial Services
B.Sc. Komplementäre Methoden
B.Sc. Management
LL.M. International Business Law
M.A. Business Development
M.A. Leadership and Public Governance
M.A. Kriminalistik
M.A. Design and Management of Applied Learning Systems
M.A. Responsible Management
M.A. Transformational Leadership
M.Eng. Industrial Engineering
M.Sc. Biomedical Interdisciplinary Dentistry and Management
M.Sc. Innovationsmanagement Dentale Technologie
M.Sc. Informationsmanagement
M.Sc. Advanced Marketing Management
M.Sc. Management and Innovation
M.Sc. General Management
M.Sc. Digital Innovation & Business Transformation
M.Sc. Advanced Management

M.Sc. Consulting and Controlling
M.Sc. Financial Services
M.Sc. Digital Media Management and Online Marketing
M.Sc. Banking and Finance
M.Sc. Digital Management
M.Sc. Personalmanagement
M.Sc. Organisationsmanagement
M.Sc. Real Estate
M.Sc. Management and Innovation
M.Sc. Skills in Business Administration
M.Sc. Professional Skills and Management
M.Sc. Financial Services
MBA General Management

Berlin, den 03. Februar 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -